

LECHSTAUSTUFE 10 - EPFACH NEUBAU EINER FISCHAUFSTIEGSANLAGE

LANDKREIS LANDSBERG AM LECH
GEMEINDE DENKLINGEN

AUSNAHMEANTRAG FÜR GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 ABS. 3 BNATSCHG

PLANUNGSPHASE: **Genehmigungsplanung**

AUFTRAGGEBER: **Uniper Kraftwerke GmbH**



Johann-Schmidt-Straße 11
86899 Landsberg am Lech
Ansprechpartner: Peter Danner
Wasserkraft Engineering
Wasserbau
Tel.: +49 173-2643283
E-Mail: peter.danner@uniper.energy

BEARBEITUNG: **Ingenieurbüro Kokai GmbH**



Holzofring 14
82362 Weilheim i. OB
E-Mail: info@ib-kokai.de
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Max Weiß
Tel.: 0881 600960-11

DATUM: 04.07.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Beschreibung des Vorhabens.....	4
1.1	Vorhabenträger	4
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2	Art und Umfang der Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope ..	5
3	Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	6
4	Zusammenfassung	7

UNTERLAGENVERZEICHNIS MIT ANLAGEN

Nr.	Inhalt	Maßstab	Plan-Nr.
1.	Angaben zur UVP-Vorprüfung		01-00
1.1	Untersuchungsraum und Schutzgebiete	1 : 500	01-01
2.	Landschaftspflegerische Begleitplanung		02-00
2.1	Biotopbestands- und Eingriffsplan	1 : 500	02-01
2.2	Kompensationsplan	1 : 500	02-02
2.3	Ausnahmeantrag für gesetzlich geschützte Biotope		02-03
3.	Bericht zur saP		03-00
3.1	saP-Relevanzprüfung		03-01
4.	FFH-Vorprüfung		04-00
4.1	Erhaltungsziele und Schutzzweck FFH-Gebiet 8131-371		04-01
4.2	Erhaltungsziele und Schutzzweck SPA-Gebiet 8031-471		04-02

1 Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Um die longitudinale Durchgängigkeit am Lech nach Vorgabe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) herzustellen, ist an der Staustufe Epfach (Gemeinde Denklingen) der Neubau einer Fischaufstiegsanlage geplant (s. [Abbildung 1](#)).



Abbildung 1: Lage der geplanten Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Epfach

1.1 Vorhabenträger

Vorhabenträger ist die Uniper Kraftwerke GmbH.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege (BNatSchG) legt fest, dass bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt sind. Grundsätzlich sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen führen können, verboten (§ 30 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 BayNatSchG).

Für eine Maßnahme kann bei der zuständigen Naturschutzbehörde auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist (§ 30 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 3 BayNatSchG).

Sofern ein Ausgleich nicht möglich ist, kann unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 BNatSchG auf Antrag bei der zuständigen Naturschutzbehörde eine Befreiung gewährt werden.

2 Art und Umfang der Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope

Die geplante Fischaufstiegsanlage ist auf Grund des Vorhabenzwecks standortgebunden. Für die Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit des Lechs an der Staustufe Epfach ist ein Gewässergerinne vom Oberwasser zum Unterwasser der Staustufe unumgänglich. Hierzu müssen die entsprechenden Böschungen gequert werden.

Dadurch kommt es zu Eingriffen in nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen (vgl. auch Tabelle 2 des Berichts zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie Anlage 02.01 Biotopbestands- und Eingriffsplan):

Tabelle 1: Art und Umfang der Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope

Bezeichnung (im Biotopbestands- und Eingriffsplan sowie Tabelle 2 LBP Bericht)	Biotoptyp (nach BayKompV / Biotopwertliste)	Fläche (m ²)	Art der Beeinträchtigung
E3	G312-GT6210 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden	12	Versiegelung
E4	G312-GT6210 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden	140	Temporäre Flächeninanspruchnahme
E6	G312-GT6210 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden	405	Versiegelung
E8	G312-GT6210 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden	164	Temporäre Flächeninanspruchnahme
E9	G312-GT6210 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden	91	Temporäre Flächeninanspruchnahme

Auf den Flächen E4, E8 und E9 kommt es zu einer temporären Flächeninanspruchnahme im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der Fischaufstiegsanlage. Nach Fertigstellung werden die Flächen nicht weiter beeinträchtigt. Auf Grund des bereits bestehenden, extensiven Mahdregimes sowie der angrenzenden Halbtrockenrasen ist eine Veränderung des Biotoptyps durch die temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu erwarten.

Auf der Fläche E3 und E6 kommt es zu einer Versiegelung der Biotopfläche durch den geplanten Beckenpass der Fischaufstiegsanlage. Auf Grund der räumlichen Ausprägung des Standorts ist die geplante Lage des Beckenpasses hier unumgänglich. Insgesamt kommt es zu einer Versiegelung von ca. 417 m² gesetzlich geschützter Biotopfläche.

3 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Um Eingriffe in Natur und Landschaft größtmöglich zu vermeiden und gleichartig zu kompensieren, wurden in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung für die vor kommenden Halbtrockenrasen folgende Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt:

- **VM 1_{Halbtrockenrasen} Zwischenlagerung und Wiedereinbringung des Oberbodens**

Der Oberboden der ökologisch hochwertigen Halbtrockenrasen im bau- und anlagebedingten Wirkungsbereich wird abgetragen und sachgerecht in Mieten gelagert; mit Umsetzung und Fertigstellung der Fischaufstiegsanlage wird der Oberboden an den neu entstandenen Böschungen mit einer Auftragsmächtigkeit von ca. 5 – 10 cm wieder aufgebracht (s. [Abbildung 2](#)). Bei der unterliegenden Schicht (auf die der Oberboden aufgetragen wird) wird darauf geachtet, dass es sich um nährstoffarmen und diasporenfreien Rohboden handelt.

- **VM 2_{Halbtrockenrasen} Fortführung eines extensiven Mahdregimes sowie Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel**

Für den Erhalt und die Förderung der ökologisch hochwertigen Halbtrockenrasen wird nach Wiedereinbringung des Oberbodens ein extensives Mahdregime auf und angrenzend zu den Uferböschungen fortgesetzt (s. [Abbildung 2](#)).

Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen:

Jährliche Herbstmahd (frühestens zum 01. September) mit Entfernung des Mahdguts

Untersagte Maßnahmen:

Verwendung von Dünger oder Pflanzenschutzmittel

Mit Umsetzung der Fischaufstiegsanlage entstehen ca. 605 m² neue Böschungsflächen, auf denen ein Halbtrockenrasen etabliert werden kann (s. [Abbildung 2](#)). Insgesamt kommt es daher mittel- und langfristig zu keinem Flächenverlust an ökologisch wertvollen Halbtrockenrasen.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen wurden im Zuge der Landschaftspflegerischen Begleitplanung festgelegt: die Eingriffe durch die geplante Fischaufstiegsanlage werden gleichwertig im räumlichen Bezug kompensiert (s.a. Bericht zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie Anlage 02.02 Kompensationsplan). Ein gleichartiger Ausgleich angrenzend zur geplanten Fischaufstiegsanlage Epfach ist auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich (offene Böschungsabschnitte, die sich bereits durch extensives Mahdregime zu Halbtrockenrasen entwickelt haben).



Abbildung 2: Neue Grünflächen (überwiegend Böschungen) für die Etablierung des Halbtrockenrasens (gelb eingefasste Flächen) sowie weiterführende Pflegemaßnahmen (extensives Mahdregime, grün eingefasste Flächen)

4 Zusammenfassung

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine ökologische Maßnahme zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit am Lech im Bereich der Staustufe Epfach. Inbesondere in Hinblick auf die Fischbiozönose wird die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten bzw. wiederhergestellt. Das Vorhaben hat damit öffentliches Interesse. Eingriffe in Natur und Landschaft werden größtmöglich vermieden, insbesondere in Bezug auf die vorkommenden, nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopflächen.

Für die Beeinträchtigung der genannten, gesetzlich geschützten Biotopflächen wird die Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 3 BayNatSchG beantragt.

Aufgestellt:

Weilheim, 04.07.2022

Ingenieurbüro Kokai GmbH

Max Weiß
Dipl.-Ing.

Bearbeiter:

Andreas Huber
M.Sc.